



Amt Nortorfer Land

Der Amtsdirektor

Amtsangehörige Gemeinden:

Stadt Nortorf und die Gemeinden Bargstedt, Bokel, Borgdorf-Seedorf, Brammer, Dätgen, Eisendorf, Ellerdorf, Emkendorf, Gnutz, Groß Vollstedt, Krogaspe, Langwedel, Oldenhütten, Schülpe bei Nortorf, Timmaspe und Warder

- Antrag zur Herstellung eines Bauwasseranschlusses
- Antrag zur Herstellung eines Hauswasseranschlusses
- Änderung / Erweiterung eines Hauswasseranschlusses

Antragsteller / Anschlussnehmer:

Name, Vorname

Telefon

Straße, Hausnummer

Telefax

PLZ, Ort

E-Mail-Adresse

Anschlussnehmer ist: Grundstückseigentümer Erbbauberechtigter

Anzuschließendes Grundstück:

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Nutzung des Objektes:

private Nutzung Anzahl Wohneinheiten: _____ Stück
Anzahl der gewünschten Zähler: _____ Stück

gewerbliche Nutzung Art des Gewerbes: _____

Anschlussnennweite : _____ mm

Zählergröße Q3 (Dauerdurchfluss): _____

Spitzendurchfluss: _____ Liter / s

Standort des Wasserzählers: _____

Rohrmaterial im Gebäude: _____

Es sollen angeschlossen werden (Bitte die Anzahl angeben):

Spülabborte

Urinalbecken

Urinalrinnen

Bidets

Wannenbäder

Duschwannen

Waschbecken

Spül- und Ausgussbecken

Waschmaschinen

Geschirrspüler

Bodenabläufe

Sicherungseinrichtungen:

Druckminderer vorgesehen

Rückflussverhinderer vorgesehen

Eigenwasserversorgung:

- nicht vorhanden
- wird stillgelegt
- wird weiter betrieben
 - für die Gartenbewässerung
 - für die Viehversorgung
 - für:

Anmeldung einer Trinkwasseranlage nach DIN 1988**Installationsunternehmen**

Name

Anschrift

Erklärung des Installationsunternehmens:

Die Ausführung der Trinkwasseranlage (im Gebäude) entspricht den Anforderungen der DIN 1988, dem DVGW-Regelwerk und weiteren anerkannten Regeln der Technik. Verwendete Materialien sind mit dem DIN-, DIN-DVGW bzw. DVGW-Zeichen und ggfs. Registriernummer gekennzeichnet. Die Leitungen der an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossenen Hausinstallation sind von der Eigenversorgungsanlage technisch getrennt worden.

Datum des Anschlusses

Unterschrift

Erklärung des Grundstückseigentümers:

Der Betrieb der Trinkwasseranlage erfolgt nach den Bestimmungen der Wasserversorgungssatzung der Gemeinde, der DIN 1988 sowie den weiteren anerkannten Regeln der Technik. Mir sind die Bestimmungen der Wasserversorgungssatzung bekannt.

Es wird anerkannt, dass die Gemeinde keinerlei Haftung für die Kundenanlage (Anlage hinter dem Wasserzähler der Gemeinde) übernimmt.

Soweit eine Eigengewinnungsanlage vorhanden ist, wird sichergestellt, dass keine technische Verbindung zur Hausinstallation, die an die öffentliche Versorgungsanlage angeschlossen ist, besteht oder hergestellt wird.

Ich bin damit einverstanden, dass die im Zusammenhang mit dem Benutzungsverhältnis angefallenen Daten zum Zwecke der Datenverarbeitung erfasst und weiterverarbeitet werden. Der Gemeinde ist gestattet, der für die Überwachung der Trinkwasserversorgung zuständigen Behörde die Daten über das Benutzungsverhältnis mitzuteilen. Grundlage sind die im „Ortsrecht Wasserversorgung“ der Gemeinde festgelegten Bestimmungen für die Datenerfassung und Weiterverarbeitung der personenbezogenen Daten. Das Ortsrecht finden Sie auf unserer Homepage www.amt-nortorfer-land.de unter => unsere Gemeinden => z.B. Bargstedt => Ortsrecht.

Ort, Datum

Unterschrift des Anschlussnehmers

Dem Antrag sind Bauzeichnungen des Grundstücks, Gebäudes und Hausanschlussraums beizufügen.